

## Kapitel 3

Verantwortung  
und Herausforderung



## Verantwortung und Herausforderung

„Wir müssen der Verfolgung von Menschen wegen ihrer sexuellen Identität eine klare Absage erteilen, ebenso Festnahmen, Inhaftierungen oder Hinrichtungen von Menschen, allein weil sie lesbisch, schwul, bisexuell oder Transgender sind. (...) Menschenrechte sind überall Menschenrechte und gelten für jeden Menschen.“

**UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon**  
UN-Menschenrechtsrat, 25. 01.2011

## Zwischen Todesstrafe und Anerkennung

Vom Galgen bis zum Standesamt reichen die Orte, die Staaten auf dieser Welt als angemessen für Homosexuelle erachten. Einige Länder bedrohen gelebte Homosexualität bis heute mit Todesstrafe, darunter der Iran, der Sudan, Saudi-Arabien, der Jemen und Mauretanien. Aus Saudi-Arabien gibt es Berichte, wonach wegen Homosexualität mitunter schwerste Körperstrafen verhängt werden. So wurden 2007 zwei Männer zu jeweils 7.000 Peitschenhieben verurteilt. Insbesondere aus dem Iran kommen immer wieder Nachrichten und Bilder über barbarische Hinrichtungen von Menschen in Zusammenhang mit Homosexualität. Anscheinend versucht das Regime dabei häufig, die Verfolgung wegen Homosexualität mittels falscher Anschuldigungen (z.B. Vergewaltigungsvorwürfe) zu kaschieren.

Diese Länder mit Todesstrafe für homosexuelle Handlungen sind allesamt muslimisch geprägt. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass in jüngster Zeit beispielsweise in Uganda christlich-evangelikale Politiker massiv dafür lobbyieren, zusätzlich zu den ohnehin schon drakonischen Strafandrohungen, für „schwere Homosexualität“ ebenfalls die Todesstrafe einzuführen. Erst eine große internationale Protestwelle konnte das Vorhaben vorläufig abwenden.

### Traditionsblöcke von Homophobie

Insgesamt kriminalisieren noch etwa 75 Staaten Homosexualität, oft mit Androhung langjähriger Gefängnisstrafen. Unter diesen

Verfolgerstaaten lassen sich zwei große Traditionsblöcke von Homophobie identifizieren:

Zum ersten Block gehören mit wenigen Ausnahmen die muslimisch geprägten Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas. Das betrifft nicht nur die Staaten, deren Strafrecht und Strafpraxis auf dem islamischen Recht der Scharia fußen. Auch eher säkular orientierte Regime beharren bislang auf der Strafbarkeit. Ob und inwieweit der arabische Frühling des Jahres 2011 hier langfristig zu einem Umdenken führt, ist noch gänzlich offen. Eine gewisse Hoffnung besteht, dass der starke Impuls nach Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie auch zu einem veränderten Verständnis der Vielfalt verschiedener Lebensweisen führen kann.

Ein zweites Muster fällt auf: Viele Staaten in Afrika, der Karibik und in Asien, die früher zum britischen Empire gehörten, halten an der von der Kolonialmacht eingeführten Strafbarkeit von Homosexualität fest. Es ist paradox: Politische wie religiöse Führer in diesen Ländern verteufeln Homosexualität heute gerne als westliche Verfallserscheinung. Dabei exekutieren sie Moralvorstellungen und puritanische Strafgesetze aus dem Zeitalter der Königin Viktoria, die damals den kolonialisierten Gesellschaften aufgezwungen wurden. Während die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien heute zu den vorbildlichsten Ländern bei der Achtung der Rechte von Lesben und Schwulen zählt, herrschen in ihren früheren Kolonien oft noch dieselben antihomosexuellen Strafgesetze, denen 1895 Oscar Wilde in einem weltweit Aufsehen erregenden Verfahren zum Opfer gefallen war.

## Die Champions League

Den Gegenpol zu den Verfolgerstaaten bilden die Länder, die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gesetzlich anerkennen. Die Entwicklung begann in Dänemark, das 1989 als erstes Land der Welt eine eingetragene Partnerschaft einführte. Ähnliche Gesetze gibt es heute in vielen europäischen Ländern, seit 2001 auch in Deutschland, aber auch in Neuseeland oder Uruguay. Angefangen mit den Niederlanden sind seit 2001 einige Staaten darüber hinausgegangen. Aus der Überzeugung, dass für Lesben und Schwule weder symbolisch noch materiell minderes Recht gelten darf, haben sie die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Zu dieser Champions League zählen bislang zehn Staaten, neben europäischen Ländern auch Kanada (2005), Südafrika (2006) und Argentinien (2010). Zudem haben einige Bundesstaaten der USA sowie die Kommune von Mexico City ebenfalls die Ehe geöffnet.

## Die EU als Motor

Über 50 Staaten kennen bereits einen nationalen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung im Alltagsleben oder einzelnen Rechtsbereichen, z.B. der Arbeitswelt. Hier treiben vor allem die 27 EU-Länder die Statistik hoch. Einige EU-Mitglieder haben eine bereits Jahrzehnte alte Tradition mit Antidiskriminierungsgesetzen, die auch Lesben, Schwule und Transgender einschließen. In anderen ist das eine junge Entwicklung und ganz wesentlich dem Europarecht zu verdanken, nämlich der europäischen Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung

und Beruf aus dem Jahr 2000 (Richtlinie 2000/78/EG). Sie schreibt für alle Mitgliedsstaaten verbindlich ein Diskriminierungsverbot im Bereich Beschäftigung und Beruf vor, das ausdrücklich das Merkmal sexuelle Orientierung einschließt. Um die Umsetzung dieser Richtlinie kamen auch Regierungen in Süd- und Osteuropa nicht herum, die sich ansonsten wenig freundlich gegenüber ihren lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern zeigen. Die am 1. Dezember 2009 mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta sieht ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung vor.

## Recht und soziale Wirklichkeit

In einigen Staaten mit Strafandrohung kommen die entsprechenden Paragraphen eher selten zur Anwendung. Das heißt aber nicht, dass die Bedrohung zu vernachlässigen wäre. Politisch und/oder religiös motivierter Verfolgungseifer kann jederzeit aktiviert werden und auch in Zeiten relativer Ruhe macht die Strafandrohung Schwule und Lesben gesellschaftlich zu Freiwild, öffnet Erpressung, Polizeiwilkkür und Gewalt Tür und Tor. Auf der anderen Seite ist das Fehlen formeller Strafverfolgung keineswegs gleichbedeutend mit Abwesenheit von Repression. Man nehme nur das Beispiel Russland, das regelmäßig ein Auftreten von Lesben und Schwulen in der Öffentlichkeit zu unterbinden versucht. Auch viele asiatische Staaten kennen keine formellen rechtlichen Verbote. Dennoch üben Behörden mit der Begründung, die öffentliche Moral schützen zu wollen, häufig starken Druck auf Lesben, Schwule und Transgender aus.

Rechtssetzung und gesellschaftliche Wirklichkeit klaffen so oft auseinander. Mitunter stehen auch Diskriminierungsverbote nur auf dem Papier. Damit sie wirken, muss ein Klima geschaffen werden, das Menschen ermöglicht, ihre Rechte ohne Angst vor Repression durch den Staat, ihre Familie oder Mitbürger auch wahrzunehmen. Ebenso wichtig ist die Existenz einer unabhängigen, menschenrechtlich orientierten Justiz. In Südafrika hatte das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber 2005 die Öffnung der Ehe aufgetragen. Ein weiteres bedeutsames Beispiel aus jüngster Zeit ist die Entscheidung des Obersten Gerichts von Delhi von 2009. Das Gericht entschied, dass die in Indien seit der Kolonialzeit geltende Kriminalisierung von einvernehmlichen homosexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen im Privaten die verfassungsmäßigen Garantien der Würde, der Gleichheit und der Freiheit von Diskriminierung verletzt.

## Demokratie als Katalysator

Demokratische Verhältnisse und eine vergleichsweise günstige Rechtssituation für Lesben und Schwule fallen zumeist zusammen. Selbstläufer sind sie nicht. Es sei daran erinnert, dass in der Bundesrepublik die Strafbarkeit homosexueller Handlungen unter erwachsenen Männern bis 1969 fortbestand, der § 175 erst 1994 endgültig aus dem Strafgesetzbuch getilgt wurde. Die Kriminalisierung in manchen Bundesstaaten der USA wurde erst 2003 vom Obersten Gerichtshof aufgehoben.

In einigen Ländern Osteuropas hat der demokratische Umbruch nach 1989 auch

für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften verbriefte Rechte gebracht, z.B. in der Tschechischen Republik oder Slowenien. Anderswo in Osteuropa fahren rechtspopulistische aber auch herkömmlich konservative Kräfte einen stark homophoben Kurs, missinterpretieren Demokratie als Diktatur der Mehrheit. Weil die Mehrheit – angeblich oder auch tatsächlich – Homosexualität ablehnt, verweigert man Schwulen und Lesben elementare Teilhaberechte und Respekt, oft auch staatlichen Schutz vor Übergriffen.

## Vorbild Lateinamerika

Trotz solcher Negativbeispiele gilt aber als Faustregel: Demokratische Fortschritte erleichtern Lesben, Schwulen und Transgender gesellschaftliche Teilhabe. Besonders deutlich zeigt sich dies in Lateinamerika. Zur Zeit der Militärregime gab es dort grausame Verfolgungen. Die Mitte der 80er Jahre beginnende (Re-)Demokratisierungswelle hat nach und nach die Rechts- und Lebensverhältnisse zwischen Rio Grande und Feuerland deutlich verbessert.

Zwar haben Lesben, Schwule und Transgender oft noch mit Machismo und homophoben Anfeindungen im Alltag zu kämpfen. Dennoch konnten sich in vielen Ländern starke und wirksame Emanzipationsbewegungen entfalten, nehmen Regierungen heute überwiegend eine menschenrechtsorientierte Haltung ein und engagieren sich gegen Homophobie. Als letztes spanischsprachiges Land des Kontinents hat Nicaragua 2007 seine Strafbestimmung gegen Homosexualität aufgehoben. Eingetragene Partnerschaften gibt es in Uruguay,

Eheöffnung in Argentinien und Mexico City. In Ecuador gilt ein Diskriminierungsverbot in der Verfassung. In Kolumbien wie Brasilien haben 2011 die dortigen Obersten Gerichte gleichgeschlechtlichen Paaren für die Zukunft den Weg zur Anerkennung als Eheleute geebnet. Die Demokratisierung in Lateinamerika ist auch für die Menschenrechte von Lesben, Schwule und Transgender ein gesellschaftliches Entwicklungsmodell, das weltweite Beachtung verdient.

**Günter Dworek**  
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

 **ILGA-Weltkarte**  
[www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/laender-informationen/weltkarte-und-uebersicht](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/laender-informationen/weltkarte-und-uebersicht)

 **ILGA-Report: State-Sponsored Homophobia**  
<http://ilga.org/ilga/en/article/1161>

## Lobbyarbeit auf UN-Ebene

### LGBTI-Menschenrechte bei den Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben 193 Mitgliedstaaten. In vielen dieser Staaten ist Homosexualität strafbar. In 75 Staaten wird Homosexualität mit Haftstrafen zwischen zwei Jahren und lebenslanger Haft bedroht. In sieben Staaten droht Lesben und Schwulen die Todesstrafe, im Iran, Mauretanien, Sudan, Saudi-Arabien, Jemen sowie Teilen Nigerias und Somalias. Laut Amnesty International wurden bisher in Iran ca. 4.000 Männer wegen Homosexualität hingerichtet. In Uganda konnte eine Wiedereinführung der Todesstrafe durch internationalen Druck bis jetzt verhindert werden. Die Gefahr ist aber noch nicht gebannt.

Der Durchbruch zur weltweiten Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte auf Grund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität setzt eine weltweite Entkriminalisierung der Homosexualität voraus. Ein völkerrechtsverbindliches Verbot der staatlichen Verfolgung und Bestrafung von LGBTI ist die Basis, auf welcher ein Leben in Würde und Rechtssicherheit für diese Minderheit erst möglich wird.

Allein die Tatsache, dass fast vierzig Prozent der UN-Mitgliedstaaten noch an ihrer Strafgesetzgebung gegen Homosexuelle festhalten, zeigt wie schwierig der Weg sein wird, alleine diesen Mindeststandard zu erreichen. Solange aber in einem Land eine Strafgesetzgebung gegen Homosexualität besteht, ist weder an eine staatliche Antidiskriminierungspolitik noch an gesellschaftspolitische Maßnahmen zu denken, die zu einer Ver-

besserung der Lebenssituation von LGBTI in dem betreffenden Land führt. Vielmehr wird durch vorherrschende Strafgesetze eine verantwortliche Präventions- und Aufklärungsarbeit im Bereich HIV/Aids unmöglich gemacht. Von medizinischer Hilfeleistung für HIV-Infizierte oder Aidskranke werden schwule Männer oft ausgeschlossen.

Die Geschichte der Lobbyarbeit für LGBTI-Menschenrechte bei den Vereinten Nationen begann vor acht Jahren. 2003 hatte die brasilianische Regierung einen Resolutionsentwurf „Sexuelle Orientierung und Menschenrechte“ in die damalige UN-Menschenrechtskommission eingebracht. Es ging um das Prinzip der Universalität der Menschenrechte und um Rechte, die jedem Menschen durch Geburt zustehen, um ein Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und um das Prinzip, dass sexuelle Vielfalt integraler Bestandteil der Menschenrechte ist. Schon damals hatte der Vatikan zusammen mit der Organisation der Islamischen Konferenz gegen die brasilianische Initiative Stimmung gemacht, mit der Folge, dass die Resolution auf 2004 vertagt und unter dem Druck arabischer Staaten 2005 formell beerdigt wurde. Dennoch war die Zahl der Unterstützer für die Thematik stetig gewachsen, von zunächst 27 in 2003 auf 54 Staaten in 2005. Dieses erste Scheitern führte aber nur dazu, dass in Abstimmung „hinter den Kulissen“ die Vorbereitungen für den nächsten Anlauf gestartet wurden. Im Dezember 2008 waren die LGBTI-Menschenrechte dann erstmals Thema der UN-Vollversammlung in New York. Im Vorfeld der Initiative wurde die Notwendigkeit deutlich, lesbischen Aktivistinnen und schwulen Aktivisten aus allen Kontinenten die Reise nach New York

zu ermöglichen, damit sie gezielt bei noch unentschlossenen Ländern um Unterstützung werben und dem Anliegen Stimme und Gesicht verleihen können. Der Hirschfeld-Eddy-Stiftung gelang es, Mittel beim Auswärtigen Amt einzuwerben, auch die Organisation COC aus den Niederlanden bekam Gelder vom dortigen Außenministerium. Dank der gemeinsamen Initiative und der Koordination von ILGA konnten acht Aktivistinnen und Aktivisten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa nach New York fahren. Sie führten persönliche und zahlreiche telefonische Gespräche mit den UN-Missionen der Staaten, die der Initiative freundlich oder unentschlossen gegenüberstanden, und beobachteten den Fortgang der Debatte in der Vollversammlung. Es gelang ihnen durch zähe Überzeugungsarbeit, einige lateinamerikanische (etwa Nicaragua und Uruguay) und einige afrikanische Staaten (Guinea-Bissau und Sao Tomé und Príncipe) zur Unterstützung zu bewegen. Am Ende schlossen sich 66 Staaten aus allen Erdteilen der französischen Initiative an und forderten in einer gemeinsamen Erklärung ein Ende der Menschenrechtsverletzungen an sexuellen Minderheiten. Ein homophober Gegenentwurf arabischer Staaten fand „nur“ 56 Unterstützer. Nachdem Präsident Barack Obama im Amt war, änderte sich auch die Haltung der USA, die sich unter Präsident Bush der Initiative nicht angeschlossen hatten. So korrigierten die Vereinigten Staaten diese Entscheidung und beschlossen am 18. März 2009, die Erklärung als 67. UN-Mitglied zu unterzeichnen.

Allerdings formierten sich auch die Gegner einer Entkriminalisierung und erreichten die vorübergehende Streichung der „sexual orientation“ aus einer Resolution zu extra-

legalen und willkürlichen Hinrichtungen von Minderheitsangehörigen. Auf Initiative der US-Botschafterin bei der UN, Susan Rice, wurde das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt und diese Streichung revidiert.

Im Juni 2011 kam es dann zu einem „historischen“ Votum im UN-Menschenrechtsrat in Genf, indem erstmalig eine Resolution zu den Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans- und Intersexuellen verabschiedet wurde (siehe Dokumentation auf Seite 50f.). Die Resolution wurde von Südafrika eingebracht und von Europa, Nord- und Südamerika unterstützt. Wörtlich heißt es in der Resolution: „Alle Menschen sind frei und gleich in ihrer Würde und ihren Rechten geboren und müssen ohne Unterschied in den Genuss aller Rechte und Freiheiten kommen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind.“ Die Resolution bringt zudem die Besorgnis über die Gewalttaten gegen LGBTI in allen Teilen der Welt zum Ausdruck. Weiterhin wird die Hohe Kommissarin für Menschenrechte aufgefordert, bis Dezember 2011 eine Studie zur Dokumentation diskriminierender Gesetze, Praktiken und Gewaltakte gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in Auftrag zu geben. Die Studie soll zudem Aufschluss darüber geben, wie derartige Menschenrechtsverletzungen beendet werden können. Diese Resolution könnte der entscheidende Wendepunkt sein bei der internationalen Anerkennung der Menschenrechte auf Grund der sexuellen Identität.

Die Unterstützer der Resolution haben die Aufgabe, den Fortgang der sich aus dieser Resolution ergebenden Verpflichtungen zu

überwachen. Das Ergebnis der Studie wird sicherlich Anlass sein, das Thema auf UN-Ebene weiter voranzutreiben. Dazu beitragen kann auch die vom Europarat in Auftrag gegebene und veröffentlichte Studie zur rechtlichen und sozialen Situation von LGBTI in allen 47 Mitgliedsstaaten (Hammarberg 2011).

Auf UN-Ebene zeigt sich der beschriebene Weg als Erfolg versprechend. Die Lobbyarbeit gegenüber Staaten, die einer Entkriminalisierung der Homosexualität und der Gewährung von LGBTI-Menschenrechten unentschlossen oder nicht negativ gegenüber stehen, muss intensiv weiter betrieben werden. Diesen Staaten wird künftig eine wichtige Rolle zukommen. Es gilt, sie von der Bedeutung und Tragweite des Themas zu überzeugen.

Darüber hinaus bietet der „arabische Frühling“, der bis jetzt den Sturz mehrerer Diktatoren zur Folge hatte, die Chance, diesen „befreiten“ Ländern nicht nur beim Aufbau einer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung zu helfen. Es besteht darüber hinaus die einmalige Chance, im Rahmen dieser Hilfe auch verstärkt die LGBTI-Menschenrechte zu thematisieren und voranzubringen.

**Axel Hochrein**  
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

-  **Statement on human rights, sexual orientation and gender identity (A/63/635, Dezember 2008)**  
[www.un.org/News/Press/docs/2010/gashc3997.doc.htm](http://www.un.org/News/Press/docs/2010/gashc3997.doc.htm)
-  **UN-Beschluss zur Streichung von „sexual orientation“ (GA/SHC/3997, November 2010)**  
[www.un.org/News/Press/docs/2010/gashc3997.doc.htm](http://www.un.org/News/Press/docs/2010/gashc3997.doc.htm)
-  **Erklärung der US-Botschafterin bei der UN zur Wiederaufnahme von „sexual orientation“**  
<http://usun.state.gov/briefing/statements/2010/153474.htm>
-  **Hammarberg (2011)**  
[www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011_en.pdf)
-  **Resolution des UN-Menschenrechtsrat (Juni 2011)**  
[www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/virtuelle\\_bibliothek/LGBT-Res\\_a-hrc-17-I9rev1.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/virtuelle_bibliothek/LGBT-Res_a-hrc-17-I9rev1.pdf), siehe auch Seite 44f.



Vereinte Nationen

## Generalversammlung

A/HRC/17/L.9/Rev.1

Verteilung: Begrenzt  
15. Juni 2011  
Deutsch  
Original: Englisch

### Menschenrechtsrat

#### Siebzehnte Tagung

Tagesordnungspunkt 8

#### Weiterverfolgung und Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien

Griechenland\*, Irland\*, Frankreich, Norwegen, Slowenien\*, Südafrika\*,  
Schweden\*, Schweiz: Revidierter Resolutionsentwurf

### 17/... Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität

*Der Menschenrechtsrat,*

*unter Hinweis* darauf, dass die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten und in anderen Menschenrechtsübereinkünften wie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den anderen einschlägigen zentralen Menschenrechtsübereinkünften weiterentwickelten Menschenrechte allgemeingültig, unteilbar und miteinander verknüpft sind und einander bedingen,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekräftigt wird, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, Anspruch auf alle in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten haben,

*ferner unter Hinweis* auf die Resolution 60/251 der Generalversammlung vom 15. März 2006, in der die Versammlung erklärte, der Menschenrechtsrat solle für die Förderung der allgemeinen Achtung des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne irgendeinen Unterschied und auf faire und gleiche Weise, verantwortlich sein,

*mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis* über die Gewalthandlungen und Akte der Diskriminierung, die in allen Regionen der Welt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechteridentität begangen werden,

1. *ersucht* die Hohe Kommissarin, eine bis Dezember 2011 fertigzustellende Studie in Auftrag zu geben, die diskriminierende Rechtsvorschriften und Praktiken sowie Gewalthandlungen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechteridentität in allen Regionen der Welt dokumentiert und zeigt, wie die internationalen Menschenrechtsnormen genutzt werden können, um Gewalt und damit zusammenhängenden Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität ein Ende zu setzen;

2. *beschließt*, während der 19. Tagung des Menschenrechtsrats eine auf die Sachinformationen in der von der Hohen Kommissarin in Auftrag gegebenen Studie gestützte Podiumsdiskussion zu veranstalten und einen konstruktiven, fundierten und transparenten Dialog zur Frage diskriminierender Rechtsvorschriften und Praktiken sowie von Gewalthandlungen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechteridentität zu führen;

3. *beschließt* außerdem, dass auf der Podiumsdiskussion auch geeignete Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der von der Hohen Kommissarin in Auftrag gegebenen Studie erörtert werden;

4. *beschließt*, mit diesem vorrangigen Thema befasst zu bleiben.

Deutscher Übersetzungsdienst, Vereinte Nationen, New York

## Deutsche Anerkennung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien aus dem Jahr 2006 definieren in ihren 29 Punkten, was die Menschenrechtsstandards in Bezug auf LGBTI-Personen bedeuten. Sie sind kein politisches Manifest, sondern zielen darauf ab, auf staatlicher wie auf internationaler Ebene Richtlinien festzulegen.

Die Bundesregierung bezeichnete 2008 die Yogyakarta-Prinzipien als einen „wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft, der geeignet ist, die Debatte zum Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu versachlichen“ (BT-Drucks. 16/7658, S. 1). Mit dem Verweis auf die verschiedenen Menschenrechtskonventionen, welche Deutschland bereits anerkannt hat, sieht man sich einer Menschenrechtspolitik verpflichtet, die explizit den Schutz der sexuellen Identität einschließt: „Die in diesen Verträgen festgehaltenen fundamentalen Menschenrechte werden von Deutschland ohne Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität gewährleistet.“ (BT-Drucks. 16/7658, S. 1f.) Als aktives Bekenntnis zur Bedeutung der Yogyakarta-Prinzipien durch die Bundesregierung kann man deren Unterstützung zur Übersetzung der Prinzipien und Herausgabe der deutschen Übersetzung durch die Hirschfeld-Eddy-Stiftung sehen. Dies war Band 1 der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, seine Finanzierung erfolgte durch das Auswärtige Amt. Somit gibt es eine anerkannte Übersetzung in die deutsche Sprache. Sie dient der Förderung des Bekanntheitsgrades der Prinzipien und ihrer Verbreitung im deutschsprachigen Raum.

Auch die nachfolgende Bundesregierung übernimmt die Einordnung der Bedeutung der Prinzipien als Referenz-Dokument, welche die Grundlagen der Menschenrechtspolitik im Bezug auf LGBTI-Themen definiert. In verschiedenen Berichten und Erklärungen zu der Thematik wird auf die Inhalte und Bedeutung der Prinzipien Bezug genommen. Im neunten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, BT-Drucks. 17/2840, wird der Einsatz der Bundesregierung gegen jede Art der Diskriminierung hervorgehoben. In der Aufzählung der Minderheiten, die den Schutz vor Diskriminierung benötigen, findet sich auch jene, die auf Grund der sexuellen Orientierung bedroht ist. So heißt es: Die Bundesregierung „setzt sich für die Beachtung der sog. Yogyakarta-Prinzipien zu Menschenrechten in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität ein“ (BT-Drucks. 17/2840, S. 34).

Im weiteren Verlauf des Berichtes wird die Verpflichtung „Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung (zu) bekämpfen“ wie folgt erwähnt: „Die Bundesregierung wird sich gegen jegliche Benachteiligung aufgrund von sexueller Orientierung einsetzen. Auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene wird sie deutlich gegen die Kriminalisierung von Homosexualität auftreten und sich auf internationaler Ebene für einen Fortschritt bei der Kodifizierung zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung einsetzen. Sie wird zu diesem Zwecke weiterhin Menschenrechtsprojekte fördern, die geeignet sind, bestehende Vorurteile und Diskriminierung abzubauen.“ (BT-Drucks. 17/2840, S. 112)

In der BT-Drucksache heißt es, die Bundesregierung könne im multilateralen Kontext einwirken auf die Durchsetzung von Menschenrechten für LGBTI, indem sie internationale Initiativen zur Entkriminalisierung der Homosexualität, wie die Erklärung der Vereinten Nationen über die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität aus dem Jahr 2008, unterstützt, anstößt und voranbringt.

Deutschland gehörte von Anfang an zu den ursprünglich 66 Unterzeichnerstaaten. Die USA korrigierten das zunächst negative Votum der Bush-Administration 2009 durch Beschluss der Obama-Administration. Auch wenn die Initiative keine Mehrheit in der UN-Vollversammlung erzielte, so bleibt doch festzuhalten, dass sie mehr Unterstützung fand als eine Gegenerklärung von Verfolgerstaaten, die von „nur“ 57 arabischen und afrikanischen Staaten unterstützt wurde. Im März 2011 forderten im Genfer UN-Menschenrechtsrat 85 Staaten in der gemeinsamen Erklärung „Ending Acts of Violence and Related Human Rights Violations Based on Sexual Orientation and Gender Identity“ die Staatengemeinschaft auf, die anhaltenden, schweren Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Identität endlich zu beenden. Nie zuvor hatten so viele Staaten in den Vereinten Nationen eine solche Erklärung unterstützt. Deutschland hatte die Erklärung nicht nur wie alle EU-Staaten unterstützt, sondern sich auch aktiv an der Überzeugungsarbeit von potentiellen Unterstützerstaaten beteiligt.

Auch durch die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und sein Engagement für das Thema LGBTI-Menschenrechte wird das

Thema vorangebracht. Die Einbeziehung und der Austausch von und mit NGOs, welche ein spezielles Augenmerk auf diese Problematik legen, ist ein wichtiges Instrument. Somit wird gewährleistet, dass LGBTI-Menschenrechte im gesamten Menschenrechtskanon beachtet werden.

Im bilateralen Bereich kann die Bundesregierung ihre außenpolitische Einflussnahme durch flankierende Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit intensivieren, und dies tut sie auch. Dabei setzt sich zunehmend die Überzeugung durch, dass Fortschritte auf diesem Gebiet nicht durch Sanktionen – wie etwa die Streichung von Entwicklungshilfe – erzielt werden, sondern eher durch zusätzliche Anreize, wie die Unterstützung von LGBTI-Menschenrechtsorganisationen im globalen Süden und Osteuropa und durch die Einbettung des Themas LGBTI-Rechte in allgemeine Menschenrechtsthemen.

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kommt hier auch deshalb eine besondere Verantwortung zu, da gerade in vielen Ländern des globalen Südens LGBTI verfolgt werden und die vorherrschenden Strafgesetze in Hinblick auf homosexuelle Handlungen besonders schwere Strafen vorsehen. Ein entsprechendes Angebot an Programmen zur Sensibilisierung und Aufklärung zu Homosexualität und LGBTI-Menschenrechten, auch im Verbund mit anderen Themen wie z.B. struktureller HIV/Aids-Präventionsarbeit, ist hier der richtige Weg.

Diese Wege müssen von Bundesregierung und Bundestag weiter konsequent beschriftet werden und durch praktisches Handeln

wie auch Einflussnahme auf diplomatischer Ebene vorangetrieben werden. Eine offizielle Anerkennung der Yogyakarta-Prinzipien als Grundlage staatlichen Handelns gibt es bislang nur von den nordischen Staaten, der Schweiz, der Tschechischen Republik, Argentinien, Uruguay und den Niederlanden. Eine verbindliche und offizielle Erklärung der Bundesrepublik Deutschlands, die Yogyakarta-Prinzipien zur Grundlage staatlichen Handelns im Inneren und der Förderung der Prinzipien im außenpolitischen Diskurs zu machen, wäre deshalb ein wichtiger und wünschenswerter nächster Schritt.

**Axel Hochrein**  
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

-  **Statement on human rights, sexual orientation and gender identity (A/63/635, Dezember 2008)**  
[www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/virtuelle\\_bibliothek/UN\\_document\\_63\\_635\\_Eng.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/virtuelle_bibliothek/UN_document_63_635_Eng.pdf)
-  **Joint statement on ending acts of violence and related human rights violations based on sexual orientation & gender identity (UN-Menschenrechtsrat März 2011)**  
[www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Menschenrechte/SOGL\\_Joint\\_statement.pdf](http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Menschenrechte/SOGL_Joint_statement.pdf)

## Was bedeutet Nachhaltigkeit in einem Verfolgerstaat?

### Für ein Neudesign der Förderrichtlinien

Nachhaltigkeit, so ist allgemein zu lesen, ist der Dreh- und Angelpunkt der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Gemeint ist damit zunächst einmal die Generationen- oder Ressourcengerechtigkeit, also Nachhaltigkeit im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Sinne. So heißt es im neuen Menschenrechtskonzept der Bundesregierung: „Die deutsche Entwicklungspolitik folgt dem Leitbild der global nachhaltigen Entwicklung, die die Entfaltungsmöglichkeiten der heutigen Generation gewährleistet, ohne die Chancen künftiger Generationen einzuschränken.“ (BMZ 2011:6) Im Kontext der Menschenrechtsarbeit jedoch wird ein zweiter Begriff der Nachhaltigkeit verwendet. Dieser weitaus umfassendere Begriff betont die Verwirklichung der Menschenrechte als Voraussetzung und Mittel einer nachhaltigen Entwicklung. So schreibt das BMZ: „Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist es, durch bessere Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und der Entwicklungsländer zu Armutsreduzierung und nachhaltiger Entwicklung beizutragen.“ (BMZ 2011:5) Konkret bedeutet das unter anderem, dass sich die Programme für Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit der Durchführungsorganisationen an den Menschenrechtsabkommen orientieren müssen: „Menschenrechte bilden somit für die Entwicklungspolitik das Dach, unter dem die Rechte von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigenen

Völkern und anderen diskriminierten Personengruppen strategisch gefördert werden. Nur so kann Entwicklungspolitik einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten.“ (BMZ 2011:2) „Menschenrechtsarbeit ist nachhaltig“ könnte die einfache Botschaft lauten. Für die konkrete pekuniäre Seite der Entwicklungszusammenarbeit jedoch muss das Ganze durch Förderkriterien operationalisiert werden und damit wird die Sache wieder komplizierter. Mein Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, was das Kriterium der Nachhaltigkeit für LGBTI-Projekte in einem Verfolgerstaat bedeutet und plädiert für eine kreative Anwendung der Förderrichtlinien.

### Nachhaltigkeit als Förderkriterium

Die Richtlinien zur Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben enthalten keine ausdrückliche Erläuterung dazu, was die Nachhaltigkeit einer Maßnahme auszeichnet. Vielmehr wird gefordert, die Projekte und Programme müssten die „wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern unmittelbar und nachhaltig verbessern, die Selbsthilfeeanstrengungen dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen und diese an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligen, oder (...) zur Beachtung der Menschenrechte in den Partnerländern beitragen“ (BMZ 2007:4). Aus diesem aufzählenden Kanon, entweder „wirtschaftlich, sozial oder ökologisch nachhaltig“ oder Beitrag „zur Beachtung der Menschenrechte“ leisten, wird in dem konkreten Fall eines Antrages dann aber eine deutlich verschärfte Anforderung: „Wie ist die Nachhaltigkeit

gesichert?“ heißt es etwa in dem Antragsformular für die neu ausgeschriebene Fazilität „Umsetzung der Menschenrechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten“.

### Nachhaltige Arbeit im Verfolgerstaat

Die Bundesrepublik fördert nur Vorhaben in Ländern, die auf der Liste des „Development Assistance Committee“ stehen. Die DAC-Liste wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht und enthält die Namen der Staaten, die aufgrund ihres Entwicklungszustandes und ihrer Wirtschaftskraft als Entwicklungsländer gelten. Zu diesen etwa 150 Staaten gehören auch die 75 Verfolgerstaaten (mit Ausnahme von Saudi-Arabien), alle afrikanischen Länder und auch Staaten des ehemaligen Ostblocks (wie Ukraine oder Weißrussland). Das typische LGBT-Projekt der Entwicklungszusammenarbeit wird also in einer extrem feindlichen Umgebung situiert sein. Das sollte bei der Ausschreibung von Projekten und der Formulierung von Richtlinien beachtet werden. Die Geber sollten die Frage beantworten können, was nachhaltige Arbeit in einem LGBT-Verfolgerstaat bedeuten kann. Bislang heißt es beispielsweise: „Entwicklungspolitische Lösungsansätze sind nur dann nachhaltig, wenn sie lokale Kulturen und Gegebenheiten berücksichtigen.“ (BMZ 2011: 16) Wer ein Projekt für Schwule oder Lesben unterstützen will, das sich in einem traditionell homophoben Umfeld behaupten muss, wird diesem Rat vielleicht nicht in Gänze folgen wollen. Sind also die Anforderungen überhaupt zielführend? Lange Zeit ist das Problem nicht thematisiert worden,

weil kaum LGBT-Projekte gefördert wurden, aber mit der neuen Fazilität betritt auch das BMZ Neuland.

### Sind Erfolge zu erwarten?

Dass die gebende Seite sich wünscht, die Maßnahme solle messbaren Erfolg haben, ist verständlich. Zu Bedenken ist allerdings, dass Projekterfolge im Kontext von Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen bereits darin bestehen, dass sich überhaupt jemand engagieren oder informieren kann. Kriterien der Nachhaltigkeit anzuwenden, mit denen üblicherweise Großprojekte im Schulbereich, der Wasserversorgung oder bei Gesundheitsmaßnahmen beurteilt werden, ist dagegen kontraproduktiv. Ein Beispiel: 2010 galt ein Antrag auf Förderung eines advocacy-Projektes in einem Verfolgerstaat im westlichen Afrika als nicht förderungsfähig. Begründung: Es gebe Zweifel hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Partnerorganisation und der Nachhaltigkeit der Maßnahme. Zur Erläuterung hieß es, das fragliche Projekt habe seit zwei Jahren keine Räumlichkeit mehr, weil das ehemalige Büro demoliert wurde, nachdem die Organisation in den Medien wegen der Verbindung von Homosexualität und Religion attackiert wurde. Ohne Büroräume und Mitarbeiterstruktur könne nicht mit der inhaltlichen Arbeit begonnen werden, die geplante Maßnahme sei nicht umsetzbar und könne nicht nachhaltig wirken. Die Argumentation klingt zirkulär und zeigt das Dilemma, das sich aus den klassischen Kriterien ergibt: Wer nicht schon ein Projekt hat, bekommt keine Unterstützung für die Maßnahme, in Folge gibt es dann auch kein Projekt. Nachhaltig erfolgreich waren so zunächst die homo-

phoben Kräfte, insofern sich ihr Übergriff damit ein zweites Mal gegen die engagierten Menschenrechtsverteidiger wandte.

### Das typische Projekt und die typische Arbeitsform

LGBT-Gruppen aus dem globalen Süden haben im Allgemeinen keinerlei hauptamtliche Mitarbeiter. Selbst unter den von internationalen Gebern geförderten Projekten haben weniger als die Hälfte maximal zwei Mitarbeitende. Höher ist allein die Anzahl der Volunteers, der ehrenamtlich Mitarbeitenden, sie liegt in der Mitte bei 10, auch die Mitgliederstruktur ist nicht üppig, sie liegt in der Mitte bei 20 (Funders for Lesbian and Gay Issues 2008: 17). Wer hier nachhaltige Arbeit leisten will, muss eine Grundfinanzierung, Maßnahmen, die den Lebensunterhalt von Mitarbeitenden unterstützen, einen Koffer von Notfallhilfen und erst dann projektorientierte Förderungen bieten. Das derzeitige Anforderungsprofil der staatlichen Entwicklungshilfeprogramme geht in eine andere Richtung, es verlangt einen Eigenanteil, finanzielle Nachhaltigkeit und die formelle Registrierung.

Grundsätzlich fördert das BMZ maximal 75 % der Projektkosten, 10 % muss der Träger in Deutschland übernehmen, 15 % das Partnerprojekt. Weil Geld knapp ist, gibt es die Möglichkeit, den Eigenanteil durch Dienstleistungen zu erbringen, gedacht wird beispielsweise an Bauarbeiten. In sehr gut begründeten Fällen bewilligt das BMZ auch eine Zuwendung von 90 %, eine solche Begründung zu erstellen ist ausgesprochen aufwendig. Zudem bleiben noch die 10 %, die auch angesichts der geringen finanziel-

len Kapazitäten von LGBT-Organisationen in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Hürde bleiben.

Zweitens wird gefordert, das geplante Vorhaben müsse in sich abgeschlossen sein. Das BMZ will keine Projekte fördern, die von anderen vorher gefördert wurden. Zudem sollen keine Folgekosten entstehen bzw. diese durch (staatliche) Organisationen in dem Partnerland übernommen werden. Auch das ist ein herkömmliches Kriterium für Nachhaltigkeit, das darauf zielt finanzielle Abhängigkeit zu vermeiden. Jeder Projektantrag muss daher glaubhaft versichern, dass daraus keine wiederkehrende Verpflichtung entsteht. Aber eigentlich geht es hier gar nicht anders. In den wenigsten Ländern ist es möglich, für LGBT-Arbeit öffentliche Unterstützung zu bekommen. Nachhaltigkeit sollte hier vielmehr heißen, die finanzielle Abhängigkeit nicht in eine politische Abhängigkeit münden zu lassen, also auf die inhaltliche Eigenständigkeit der Projektpartner bei Konzeption und Durchführung zu bestehen.

Nicht weniger problematisch ist die Anforderung einer offiziellen Registrierung. Laut Richtlinien muss der Projektträger ein gemeinnütziger lokaler Verein im jeweiligen Partnerland sein. Das ist für den Projektaufbau in einem Verfolgerstaat ein Totschlagkriterium. Aber auch in anderen Ländern wird viel im Verborgenen, ja im Untergrund gearbeitet. Selbst in Teilen Europas haben homo- und transsexuelle Gruppen ausgesprochene Probleme, sich registrieren zu lassen.

LGBT-Projekte brauchen innovative Formen: Im arabischen Raum fand 2010 ein informel-

les Treffen von 65 Aktivistinnen und Aktivisten statt, eine Woche der Begegnung, deren Ort, Themen und Personen unbekannt bleiben werden. Für die Teilnehmenden war das eine der ersten Gelegenheiten, aus dem Untergrund heraus zu kommen und gemeinsam politisch zu denken. Es wäre zu wünschen, dass deutsche Behörden ein solches Vorhaben in den kommenden Jahren unterstützen könnten: Politisch und inhaltlich ist das gewünscht, praktisch aber wäre das eine Herausforderung: Reisekosten ohne Personennamen, Mietkosten ohne Ortsangabe, Verpflegung ohne Quittung. Hier sind Kreativität und Vertrauen gefordert.

**Renate Rampf**  
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

- 
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2007): Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutsche Träger  
[www.bengo.de/uploads/media/Foerderrichtlinien.pdf](http://www.bengo.de/uploads/media/Foerderrichtlinien.pdf)
- 
 Funders for Lesbian and Gay Issues (2008): A Global Gaze. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex Grantmaking in the Global South and East (2007)  
[www.lgbtfunders.org/files/FLGI%20GFRprt08.pdf](http://www.lgbtfunders.org/files/FLGI%20GFRprt08.pdf)
- 
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg.) (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungshilfe  
[www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier303\\_04\\_2011.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier303_04_2011.pdf)

## Die Yogyakarta-Prinzipien immer im Gepäck

Gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung gegenüber Menschen, die nicht der heterosexuellen „Norm“ entsprechen, gibt es überall auf der Welt. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) sind in vielen Ländern kriminalisiert und häufig brutaler Gewalt ausgesetzt: Todesstrafe gegen Homosexuelle, Diskriminierung im medizinischen Umgang mit Intersexuellen, fehlende rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und die Benachteiligung im Gesundheitssystem – die Liste von Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ist lang.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die alle Menschen gleich welcher sexuellen Identität einschließt, reicht ganz offensichtlich als Schutzgarantie noch nicht aus. LGBTI-Gruppen und Organisationen und einige Menschenrechtsorganisationen ringen deshalb seit Jahren darum, dass LGBTI-Rechte als spezifische Menschenrechte anerkannt werden, kriminalisierende Gesetze abgeschafft und eigene Schutzbestimmungen eingeführt werden.

Die gute Nachricht ist, dass sich in dieser Hinsicht einiges bewegt. Zum Beispiel die Yogyakarta-Prinzipien: Sie geben Orientierung für das Engagement für Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen – für zivilgesellschaftliche und vor allem auch staatliche Akteure. Sie verweisen gebündelt und unmissverständlich auf die von Regierungen

einzuhaltenden völkerrechtlichen Pflichten. Von der Öffentlichkeit leider kaum wahrgenommen wurde die Resolution des UN-Menschenrechtsrats zu „Menschenrechten, sexuelle Orientierung und Gender-Identität“, die von Brasilien und Südafrika Mitte Juni 2011 eingebracht wurde. Unter Federführung des Hochkommissars für Menschenrechte soll bis Ende Dezember 2011 eine Studie erstellt werden, die weltweit diskriminierende Gesetzgebung und Praktiken sowie Gewaltakte gegen Individuen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität dokumentiert. Die Ergebnisse sollen bereits im März 2012 bei der 19. Menschenrechtsratssitzung diskutiert und ggf. weitere Schritte eingeleitet werden. Dass diese Resolution eine Mehrheit im Menschenrechtsrat erhalten hat, ist eine kleine Sensation, sitzen doch Regierungen wie Uganda oder Kuwait im Menschenrechtsrat, die LGBTI verfolgen, diskriminieren und Homosexualität als Krankheit bezeichnen. Dass sich die USA und Kuba im Menschenrechtsrat wie bei dieser Resolution einig waren, kommt auch selten vor.

Bewegung gibt es auch auf Ebene bundesdeutscher Ministerien. Das Auswärtige Amt und das Entwicklungshilfeministerium (BMZ) nehmen sich erstmals mit größerer Intensität als früher der LGBTI-Rechte an. Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes ist zu lesen, dass sich die Bundesregierung in den auswärtigen Beziehungen gegen jede Benachteiligung aufgrund von sexueller Orientierung wendet und sich konsequent gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen einsetzt. In welcher Form sie das tut, ist bislang nur schwer nachzuvollziehen. Hier fehlt es noch an Transparenz an gleicher Stelle.

*„Noch stehen wir am Anfang. Es ist noch immer schwierig, sichtbar zu werden; in vielen Ländern [Afrikas] arbeitet die Bewegung weiterhin im Untergrund. Die Forderung nach Menschenrechten für LGBTI-Personen ist umstritten oder wird häufig übergangen. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass die Community sehr energisch ist und sich der Kampf über den gesamten Kontinent erstreckt.“<sup>1</sup>*

### **Sibongile Ndashe**

Menschenrechtsanwältin von „Interights“

Die Yogyakarta-Prinzipien müssten Teil der diplomatischen Ausbildung sein, und sie gehören letztlich ins Gepäck jedes Botschafters und jeder Botschafterin.

Auch das BMZ hat die Relevanz erkannt und die LGBTI-Rechte explizit im neuen Menschenrechtskonzept des BMZ aufgenommen. Das muss nun konkretisiert werden, durch programmatische Verankerung und finanzielle Unterstützung. Dazu zählt auch ein Topf für unbürokratische politische und finanzielle Hilfe, wenn LGBTI-Gruppen Unterstützung brauchen. Und Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTI bei Regierungsverhandlungen und bilateralen Gesprächen thematisieren, sollte selbstverständlich werden. Auch sollte es in Zukunft entsprechende Fortbildungen geben, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ und die ihrer Durchführungsorganisationen, allen voran die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Gemessen an anderen Gruppen, deren Menschenrechte bedroht oder eingeschränkt sind, erfahren Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle viel zu wenig politische und finanzielle Unterstützung. Lediglich neun von 16.500 deutschen Stiftungen und Organisationen fördern die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Intersexuellen sowie Transgender im Ausland. Dies belegte die Studie „Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten“, die im August 2011 von dem Deutschen Institut für Menschenrechte und der Dreilinden gGmbH vorgelegt wurde.

Neun von 16.500 deutschen Stiftungen und Organisationen – das sind entschieden viel zu wenig. In der internationalen Zusammenarbeit braucht es viel mehr Mitstreiterinnen und Mitstreiter beim Schutz vor Diskrimi-

nierung und Kriminalisierung von LGBTI. Die finanzielle und politische Unterstützung von LGBTI muss integraler Bestandteil jeder Menschenrechts- und Geschlechterpolitik sein. Auch die deutschen nicht-staatlichen Entwicklungsorganisationen und die sogenannten Mainstream Menschenrechtsorganisationen müssen viel stärker als bislang die Rechte und Schutzbedürfnisse von LGBTI in ihre Arbeit integrieren. Die International Gay and Lesbian Human Rights Commission und die haitianische Organisation SEROvie haben in einem briefing paper auf die besondere Verwundbarkeit (Gewalt, Vergewaltigungen und Gesundheit) und die Schutzbedürfnisse von LGBTI in Katastrophen, seien es Tsunamis oder wie das Erdbeben 2010 in Haiti, hingewiesen.<sup>2</sup> Hilfsorganisationen müssen hierfür sensibilisiert werden. Bei Sofortmaßnahmen brauchen LGBTI ggf. eigene Schutzräume. Bei Wiederaufbaumaßnahmen aber auch in Präventionsplänen sollen Vertreterinnen und Vertreter von LGBTI einbezogen werden, um ihre besonderen Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Menschenrechtspolitik muss letztlich sektorübergreifend angelegt sein. Wer Frauen- und LGBTI-Rechte in anderen Ländern unterstützen will, kann sich dabei nicht nur auf die Außen- und Entwicklungspolitik konzentrieren.

Und wie steht es um LGBTI-Rechte in Deutschland? Als die Bundesregierung 2008

turnusgemäß den CEDAW-Bericht vorlegte, um einen Überblick über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW) zu geben, verfassten intersexuelle Menschen – um ein Beispiel zu nennen – einen Schattenbericht, in dem sie auf ihre speziellen Diskriminierungen aufmerksam machten. Kritisiert wird unter anderem, dass mit medizinischen Mitteln versucht wird, intersexuelle Kinder anzupassen. Medizinische Indikation sowie eine Qualitätskontrolle fehlen dabei oftmals. So kommt es vor, dass beispielsweise intersexuelle Menschen mit überwiegend völlig intakten weiblichen Geschlechterorganen zu Jungen bzw. Männern operiert werden. Nicht nur wird die Mutterschaft so unmöglich gemacht, auch die sexuelle Selbstbestimmung wird eingeschränkt.<sup>3</sup> Der CEDAW-Ausschuss hat Deutschland daraufhin aufgefordert, in den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen von intersexuellen und transsexuellen Menschen einzutreten, um ein besseres Verständnis für deren Anliegen zu erlangen und wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer Menschenwürde zu ergreifen. Die Bundesregierung hat hieraufhin den Deutschen Ethikrat beauftragt, eine Stellungnahme zur Situation von intersexuellen Menschen vorzulegen. Im Juni 2011 legte der Ethikrat eine erste Einschätzung vor.

<sup>1</sup> Ndashe, Sibongile 2010: Der Kampf um die Anerkennung von LGBTI-Rechten als Menschenrechte. In: Heinrich-Böll-Stiftung: Perspectives. Political Analysis and Commentary from Africa. Struggle for Equality: Sexual Orientation, Gender Identity and Human Rights in Africa, 04/2010.

<sup>2</sup> International Gay and Lesbian Human Rights Commission and SEROvie 2011: The Impact of the Earthquake, and Relief and Recovery Programs on Haitian LGBT People, 28.03.2011.

<sup>3</sup> Vgl. Intersexuelle Menschen e.V. 2008: Schattenbericht zum 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), 2. Juli 2008.

Der Kampf für die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von LGBTI-Menschen wird noch lange dauern. Sexuelle Selbstbestimmung und ein Leben in Freiheit sind leider für viel zu viele LGBTI weit entfernt von jeder Realität. Mehr denn je organisieren sie sich selbst in Ländern, in denen sie dafür ihr Leben riskieren. Manche engagieren sich im Untergrund oder müssen ein anstrengendes Doppelleben führen. Sie brauchen Solidarität und Unterstützung – politische und finanzielle. Zu ihrem Schutz muss das manches Mal leise und ohne Öffentlichkeit geschehen.

Es sind in erster Linie staatliche Akteure, die LGBTI-Rechte anerkennen, umsetzen und Verstöße dagegen verfolgen müssen. Die internationalen Menschenrechtsabkommen sind hierfür ein sehr wichtiger Referenzrahmen. Die neuen Initiativen im UN-Menschenrechtsrat sind ein kleiner Hoffnungsschimmer, der helfen kann, Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen und öffentlich zu machen, dass sie mit der Kriminalisierung und Diskriminierung von LGBTI permanent gegen Völkerrecht verstoßen. Zivilgesellschaftliche Akteure können und müssen in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen.

### **Barbara Unmüßig**

Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung,  
Kuratorium Deutsches Institut für  
Menschenrechte

-  CEDAW-Schattenbericht von intersexuelle Menschen e.V (2008)  
[http://intersex.schattenbericht.org/public/Schattenbericht\\_CEDAW\\_2008-Intersexuelle\\_Menschen\\_e\\_V.pdf](http://intersex.schattenbericht.org/public/Schattenbericht_CEDAW_2008-Intersexuelle_Menschen_e_V.pdf)
-  Der Kampf um die Anerkennung von LGBTI-Rechten (2010)  
[www.boell.de/weltweit/afrika/afrika-kampf-um-anerkennung-lgbti-resolution-1325-10508.html](http://www.boell.de/weltweit/afrika/afrika-kampf-um-anerkennung-lgbti-resolution-1325-10508.html)
-  IGLHRC: The Impact of the Earthquake (2011)  
[www.iglhrc.org/cgi-bin/iowa/article/publications/reportsandpublications/1369.html](http://www.iglhrc.org/cgi-bin/iowa/article/publications/reportsandpublications/1369.html)

## **Das Problem der Konditionalität**

### **LGBTI-Menschenrechte als Bedingung der Entwicklungszusammenarbeit**

Das Thema Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist so alt wie diese selbst: Darf das Gewähren von Hilfe und die wirtschaftliche Zusammenarbeit an Bedingungen, Vorschriften und Vereinbarungen geknüpft werden? Zu Zeiten des Kalten Krieges bezog sich die Konditionalität auf die Blockbildung: Eine klare Westbindung und ein kapitalistisches Wirtschaftsmodell waren Voraussetzungen für Unterstützung aus den westlichen Industrieländern. Auch heute noch spielen wirtschaftspolitische Konditionalitäten eine Rolle als „ordnungs- politische Druckmittel“ (Nuscheler 2005: 446) etwa wenn der IWF Ländern strenge Kurskorrekturen (auch Strukturanpassungsmaßnahmen genannt) auferlegt.

### **Politische Konditionalitäten**

Seit den 1990er Jahren gesellte sich zu dieser wirtschaftspolitischen eine politische Konditionalität. Auch hier geht es vielen Geberländern um Einflussnahme, um demokratische Reformen, Kampf gegen autoritäre Regierungsformen, Rückgang von Rüstungsausgaben oder die Achtung der Menschenrechte. Viele Empfängerländer aber fürchten die Einmischung und Einschränkung ihrer Souveränität, fordern Verzicht auf Konditionalitäten, also eine bedingungslose EZ.

Mit welchen Ländern findet eine staatliche Kooperation statt, mit welchen nicht? Und warum? Wer wählt die Schwerpunktländer aus? Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat in den letzten Jahren gleich mehrere Publikationen, Factsheets, Strategie- oder Positionspapiere vorgelegt, die auch zahlreiche Kriterien oder Desiderata für die „Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit“ (BMZ 2011: 4) aus menschenrechtspolitischer Sicht enthalten.

Seit 2007 legt ein internes BMZ-Instrument, ein „Kriterienkatalog für die Bewertung der Entwicklungsorientierung von Staaten“ (BMZ 2009: 24), fest, wie die Partnerländer ausgewählt bzw. eingestuft und beurteilt werden. Dieser Katalog enthält die fünf Kriterien arbeitsorientierte und nachhaltige Politikgestaltung, Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates sowie kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft. Eine regelmäßige Überprüfung der Kooperationsländer findet statt, deren Ergebnisse in Länderkonzepte einfließen. Auch gibt es im BMZ Ländergespräche, an denen Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen und zivilgesellschaftlichen EZ teilnehmen, um gemeinsam die entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen zu diskutieren. Hier sollten LGBTI-Themen verstärkt einbezogen werden.

### Menschenrechtskonzept des BMZ

Das in 2011 in Zusammenarbeit mit deutschen Menschenrechts- und EZ-Organisationen erarbeitete Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ listet u.a. „verbindliche, entscheidungsrelevante Vorgaben für die Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik“ auf. Künftig sollen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in den Partnerländern, auch die, die sich für LGBTI-Rechte einsetzen, gestärkt werden. Es soll „eine gezieltere Unterstützung von LSBTI durch Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Menschenrechtsschutz und advocacy-Arbeit, insbesondere durch zivilgesellschaftliche Organisationen, erfolgen“, heißt es. Zudem werde „die Sensibilisierung der Fachkräfte und Mitarbeitenden der EZ sowie der Austausch mit anderen Gebern zu diesem Thema intensiviert“ (S. 20). Die Menschenrechte diskriminierter Minderheiten sollen künftig durch einen dualen Ansatz gestärkt werden, „durch die Förderung sowohl spezifischer Menschenrechtsvorhaben als auch der Querschnittsverankerung des Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten der Zusammenarbeit“ (S. 3). Für die staatliche EZ ist das Konzept verbindlich, für zivilgesellschaftliche Organisationen und Privatwirtschaft stellt es eine Orientierungshilfe dar.

In 2011 traf die Bundesregierung im Konzert mit anderen Geberländern gleich zwei Mal die Entscheidung, wegen einiger die Menschenrechte verletzender Gesetzesvorhaben in Bezug auf Hilfgelder Drohungen auszusprechen bzw. Konsequenzen zu ziehen. Es ging um Uganda und Malawi.

### Uganda und Malawi

Aus vielen Geberländern hagelte es Proteste, als im Frühjahr 2011 das ugandische Parlament kurz vor Ende der Legislaturperiode erneut einen Entwurf für eine Anti-Homosexuality-Bill (AHB) debattierte, die die Todesstrafe für „aggravated homosexuality“ und eine Kriminalisierung von LGBTI-Menschenrechtsverteidigern vorsah. Das Gesetz wurde wegen des enormen internationalen Drucks seitens der Geberländer und der Vereinten Nationen sowie der zivilgesellschaftlichen advocacy-Arbeit nicht verabschiedet. Regierungen der Geberländer drohten mit dem Einfrieren von Hilfgeldern und verbuchten den Erfolg für sich. Allerdings darf dabei das Engagement von NGOs und Netzwerken vor Ort nicht vergessen werden, deren Arbeit international unterstützt wurde. Eine veränderte Einstellung der Bevölkerung zur Homosexualität aber ist eine langfristige Aufgabe.

Im Februar 2011 kritisierte die Bundesregierung das Partnerland Malawi, da die Pressefreiheit und internationale Menschenrechtsvereinbarungen verletzt wurden. Bereits im Dezember 2010 kürzte die Bundesregierung die damals anstehende Budgethilfe von 5 Millionen Euro an das Partnerland Malawi um die Hälfte. Die eingesparten 2,5 Millionen Euro sollen zur Unterstützung des Rechnungshofes eingesetzt werden, um die Rechenschaftslegung zu stärken. Die für 2011 vorgesehenen Budgethilfemittel wurden komplett eingefroren. Hintergrund war u. a. ein Gesetz, dass die Strafbarkeit von Homosexualität auf Frauen ausweitete. Konkret bedeutete dies, dass für 2011 insgesamt 10 Millionen Euro nicht als Zahlungen in den malawischen Haushalt flossen und

damit nicht für die Armutsbekämpfung, die Entwicklung des Wassersektors oder erneuerbarer Energien zur Verfügung standen.

### Reaktionen der Zivilgesellschaft

Malawische LGBTI-Aktivisten vertreten die Auffassung, die Regierung habe keine Antworten auf die unhaltbaren wirtschaftlichen und politischen Zustände im Land und nutze das LGBTI-Thema, um die Menschen in die Irre zu führen, um von ihrer schlechten Regierungsführung, der grassierenden Korruption und der Verschlechterung der Menschenrechtslage im Land abzulenken. Die Regierung „behauptete, die Geldgeber würden Malawi mit der Zurückhaltung von Hilfgeldern zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen zwingen. Die Regierung nutzt dabei die Tatsache, dass 90 Prozent der Malawier Christen sind und sich LGBTI-Themen gegenüber verschließen.“

Für deutsche Menschenrechtsorganisationen ist das Einfrieren der Budgethilfe an Malawi „höchst problematisch“, ließ Human Rights Watch in Deutschland wissen. Die Bundesregierung müsse andere Wege finden, um Druck auf die malawischen Behörden auszuüben. Ein Stopp der Budgethilfe könne für viele arme Menschen schlimme Folgen haben, und LGBTI könnten zur Verantwortung gezogen werden. Soziale Rechte dürften keinesfalls gegen bürgerliche und politische Rechte ausgespielt werden. Führe das Einfrieren der Budgethilfe etwa dazu, dass Gelder aus dem Gesundheitshaushalt an den nationalen Rechnungshof umgeleitet würden, dann könne dies ein „menschrechtlich kritischer Vorgang sein“, so die deutsche Sektion von amnesty international in einem Schreiben an den LSVD.

Auch die USA stoppten Gelder für Projekte im Bereich Energieeffizienz in Höhe von 350 Millionen Dollar und verlangten Aufklärung über die geplanten Änderungen in der Gesetzgebung des Landes. Weitere Geberländer folgten. Die malawische Regierung aber pochte auf die nationale Souveränität und verwahrte sich gegen jeglichen externen Druck auf die nationale Gesetzgebung. Man bewahre seine Traditionen, habe eigene Werte, die eine Entkriminalisierung von Homosexualität ausschlossen, man lasse sich nicht erpressen, kaufen oder durch die Androhung der Streichung von Hilfgeldern zwingen, unmoralische Standpunkte einzunehmen.

### LGBTI als Sündenböcke

Die wütende Reaktion der malawischen Regierung richtete sich auch nach innen, gegen die eigene Bevölkerung: Sie gab LGBTI-Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft die Schuld am Einfrieren der Hilfe. So behauptete ein malawischer Minister im April 2011: „Das Land leidet wegen der Haltung einiger Führer der Zivilgesellschaft. Die Leute sind nicht patriotisch. Einige Geber haben ihre Hilfe zurückgezogen und alle leiden darunter.“ Ein anderer Minister behauptete, dänische Organisationen unterstützten malawische Nichtregierungsorganisationen mit 700.000 Dollar, „um über einen Zeitraum von drei Jahren gleichgeschlechtliche Rechte im Land zu propagieren“. Auch ein evangelisch-lutherischer Bischof schlug in diese Kerbe und meinte, „es ist moralisch falsch und inakzeptabel, dass reiche Länder oder Geberorganisationen ihre finanzkräftigen Muskeln spielen lassen, um auf die

Einführung der sogenannten Homoehe in Malawi zu drängen“.

### Stimmen afrikanischer LGBTI

Wie stehen afrikanische LGBTI-Aktivist:innen zur Verknüpfung von Hilfsgeldern an Verfolgerstaaten mit der Frage der LGBTI-Menschenrechte? Sie vertreten keine einheitliche Position, zeigen aber auch Alternativen zur Budgethilfe auf. Ein Aktivist aus Kamerun hält „die Kürzung von Entwicklungshilfe für Staaten, die Homophobie unterstützen, (für) ein probates Mittel“. Allerdings müsse man sich möglicher Täuschungsmanöver der Regierenden bewusst sein und „ständig Kontakt zu den Organisationen der Zivilgesellschaft halten, dort gibt es Informationen über die tatsächliche Situation im Umgang mit Homosexualität.“

Ein Kollege aus Ghana pflichtet ihm bei: „Die Einstellung von Entwicklungshilfeszahlungen für Regierungen, die Homophobie unterstützen, ist das beste Mittel, Homophoben zu zeigen, dass Homosexuelle andernorts zur finanziellen Unterstützung für ein Land beitragen. Die AIDS-Kommission in Ghana ist sehr homophob und hat sehr enge Beziehungen zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit und zur deutschen Regierung. Man sollte sie wissen lassen, dass die Hilfe mit dem Respekt vor Vielfalt einhergehen muss.“

Die Gay and Lesbian Coalition in Kenia vertritt die Auffassung, es sei ein zweiseitiges Schwert, Homophobie und Hilfsleistungen zusammen zu betrachten. „Die Regierungen werden vermutlich für den Zeitraum der Förderung auf Druck

des Geldgebers hin entsprechend handeln – danach besteht das Problem aber immer noch. Deshalb brauchen wir einen nachhaltigen Dialog mit politisch Verantwortlichen, Justiz und Parlament. Die Einstellung von Hilfsgeldern wegen Homophobie wird erst recht dazu führen, dass die Förderung von LGBTI als westliche Agenda gesehen wird. Um Homophobie abzuschaffen, müssen wir Aufklärung für alle bereitstellen.“

Rev. Jide Macaulay vom nigerianischen House of Rainbow lehnt das Einfrieren von Hilfsgeldern ab: „Es erscheint uns undenkbar, dass Ländern Hilfen gestrichen werden, weil sie Homosexualität nicht akzeptieren. Wir glauben, dass es eher darum gehen muss, bei Politikern Verständnis für das Thema zu wecken und sich auf die Seite von Veränderung und Fortschritt innerhalb der Zivilgesellschaft zu stellen. Die Mehrheit der nigerianischen Bürger ist weder homophob noch transphob. Sie reagieren lediglich aus einer Position mangelnden Wissens über das gesamte Thema der menschlichen Sexualität.“

Das sieht Rev. Michael Nzuki Kimindu von der Gruppe Other Sheep Africa genauso: „Es ist nicht richtig, den Bedürftigen aufgrund von Homophobie die Unterstützung zu versagen. (...) Die Hilfe kommt bedürftigen Menschen zugute, nicht ihrer sexuellen Orientierung. Afrika braucht richtige Informationen und Aufklärung, die in Demut und Liebe vermittelt werden. Die Homophobie aus dem Westen in Form von verdrehten Bibel-Interpretationen muss gestoppt werden. Deshalb benötigt Other Sheep Afrika Unterstützung.“

### Zielführende Maßnahmen

Der Fall Malawi hat auch die Frage aufgeworfen, ob das Einfrieren von Hilfsgeldern wegen homophober Gesetzesinitiativen LGBTI im Land nützt oder schadet? Besteht nicht die Gefahr, dass LGBTI einer übersteigerten Homophobie ausgeliefert und zur Zielscheibe werden? Dies gilt es bei der Formulierung und Umsetzung von politischen Konditionalitäten abzuwägen.

Unabhängig von dieser politischen Frage der Konditionalität müssen zielführende Maßnahmen umgesetzt werden, die LGBTI-Aktivist:innen und Menschenrechtsverteidiger unterstützen, durch Kompetenztransfer, Erfahrungsaustausch, Vernetzung, Allianzenbildung und auch mit Geldern für die dringend notwendige Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Akzeptanzarbeit. Dass dies eine Mammutaufgabe ist, dürfte allen Beteiligten klar sein. Sie muss endlich angegangen werden!

**Klaus Jetz**  
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

-  Franz Nuscheler (2005): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik [www.gbv.de/dms/hebis-darmstadt/toc/123501148.pdf1.pdf](http://www.gbv.de/dms/hebis-darmstadt/toc/123501148.pdf1.pdf)
-  Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg.) (2009): Strategiepapier zur Förderung von Good Governance [www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept172.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept172.pdf)
-  Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg.) (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungshilfe [www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303\\_04\\_2011.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf)

## Menschenrechtsarbeit finanziell unterstützen

### Ergebnisse der zweiten Geberstudie zur LGBTI-Menschenrechtsarbeit

Die Menschenrechte all jener Menschen im Süden und Osten des Globus, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität diskriminiert und verfolgt werden, werden schon seit längerem finanziell unterstützt. Global erfasst Funders for LGBTQ Issues in New York diese Förderungen in den Geberstudien „A Global Gaze“; die dritte Version erscheint im Herbst 2011. Die deutsche Förderung war in der Breite bis 2009 nicht dokumentiert. Damals erschien die Studie „Regenbogen-Philanthropie! Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten“, der Autor war Arn Sauer, Herausgeberin die Dreilinden gGmbH gemeinsam mit Active Philanthropy. Bis dahin hatten sich in erster Linie kleine, so genannte „Bewegungsstiftungen“ mit begrenzten Fördermöglichkeiten engagiert. Die Studie erhärtete den Eindruck, dass große Förderer zu einem Engagement in dieser Sache noch nicht bereit waren.

„Regenbogen-Philanthropie!“ von 2009 untersuchte vorrangig die Förderung durch private Stiftungen, daher auch der Titel der Untersuchung. Einrichtungen, die mit öffentlichen Geldern arbeiten, waren damals mit in die Befragung aufgenommen, hatten aber kaum Rückmeldung gegeben.

Die Nachfolgestudie 2011 trägt den Titel „Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle,

trans\* und inter\* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten“; die AutorInnen sind Lucy Chebout und Arn Sauer, Herausgeberin ist die Dreilinden gGmbH gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Sie stellt heraus, dass sich die Fördersummen, die Anzahl der Förderungen in verschiedenen Regionen der Welt, aber auch die Förderstrategien erhöht haben – und dass nunmehr bei den öffentlichen Förderern „die Musik spielt“. Um die Hauptergebnisse der Studie zu skizzieren: Von den 110 angeschriebenen Einrichtungen (und einer unbekanntenen Anzahl von im Schneeballsystem erreichten) konnten für das Jahr 2010 insgesamt 17 Einrichtungen Förderungen für die Menschenrechte von LSBTI im Globalen Süden und Osten vermelden. Die Gesamtsumme betrug 1.916.885 Euro – fast das dreifache des gemeldeten Volumens von 2009. Zehn Einrichtungen gaben an, wahrscheinlich oder mit Sicherheit LSBTI Menschenrechte zu fördern, aber keine konkrete Auskünfte geben zu können oder zu wollen. Der Rücklauf war ergiebiger (71 Rückmeldungen) und verlief auch einfacher als 2009, unter anderem weil in einzelnen Organisationen inzwischen die Zuständigkeit geregelt war. Die stark gestiegene Gesamtsumme erklärt sich dadurch, dass 2011 erstmals auch staatliche Geber teilnahmen, einige davon mit größeren Förderungen. Als inhaltliche und zahlenmäßig wichtige Treiberin des Themas erscheint nun auch die Heinrich-Böll-Stiftung.

Deutsche private Stiftungen – mit Ausnahme der LSBT-Bewegungsstiftungen – zeigen nach wie vor ein auffallend geringes Interesse an Förderungen der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Trans\* und Inter\*.

Das erstaunt, da in den letzten Jahren mit Hilfe von privaten Geldern große Erfolge erreicht werden konnten, sei es die Legalisierung eines dritten Geschlechtes in Nepal, die beginnende Entkriminalisierung von männlicher Homosexualität in Indien oder das schnelle Wachstum der lesbischen Lala-Bewegung in China.

Auch europaweit sind bislang nur wenige Stiftungen engagiert: Laut „Untapped Potential“, der aktuellen ersten europaweiten Geberstudie zum Thema Gender (initiiert durch mama cash, herausgegeben von The Foundation Center und Weisblatt & associés in Kooperation mit dem European Foundation Center), rangieren die Menschenrechte von Lesben, bisexuellen Frauen, Transgender ganz unten auf der Prioritätenliste privater Stiftungen.

Im Detail fragte die Studie nach Zielregionen, Zielgruppen und strategischen Verwendungszwecken. Hier sind Anfänge eines mainstreaming von LSBTI bei HIV/AIDS-Förderungen zu beobachten. Unter den Förderzwecken erscheinen häufig die regionale und lokale Interessensvertretung und die internationale Vernetzung. Direkte Hilfsangebote und Kapazitätsaufbau – Kernthemen für die mehrheitlich sehr jungen und unterfinanzierten LSBTI-Organisationen im Globalen Süden und Osten – werden überraschend gefördert.

Auffallende Leerstellen sind Förderungen in den Ländern Nordafrikas und Ostasiens, sowie Förderungen für Intersexuelle. Damit bestätigt die Studie den Vorwurf mancher Intersex\* Menschen, dass das „I“ gerne an „LSBT“ angefügt wird, ohne dass zu diesem Thema wirklich gearbeitet wird.

Die Studie enthält – neben aktuellen Überblickskapiteln zur Lage der internationalen Menschenrechte und zur Lebenssituation von LSBTI\* weltweit – Empfehlungen für die Entwicklungszusammenarbeit und für private Förderer. Gebraucht werden sogenannte „SOGI-Kompetenzen“ – Wollen, Wissen und Umsetzungskompetenz zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im jeweiligen Kontext. Solche Kompetenzen finden sich bei LGBTI-Organisationen vor Ort, und in vielen Fällen auch bei in Deutschland ansässigen Organisationen, die mit Aktivist\_innen im Globalen Süden und Osten vernetzt sind. Westliche Interventionen sollten grundsätzlich mit deren Einverständnis und Mitwirkung erfolgen, sonst besteht die Gefahr ungewollter Nebeneffekte.

Um das gesteigerte Interesse auf Seiten öffentlicher Förderinstitutionen für die Menschenrechte von LSBTI in erfolgreiche Förderungen umzusetzen und diese zu überwachen, legt die Studie den Förderinstitutionen internes SOGI-Mainstreaming nahe. Außerdem sollten sie die eigenen Förderanforderungen überprüfen; denn sie sind oft zu hoch und zu starr für dieses Thema. Oftmals können sich LSBTI-Organisationen nicht registrieren lassen. Selbst der Rahmen der Förderung – ob LSBTI-Menschenrechte, sexuelle Rechte, Gesundheit, Bildung, Gender oder Menschenrechte im Allgemeinen – kann und muss entsprechend den lokalen Gegebenheiten variieren. Bewegungsstiftungen in Deutschland sind mit LSBTI-Akteur\_innen im Globalen Süden und Osten vernetzt und könnten vermehrt für größere Förderer eine Re-granting-Funktion übernehmen. Häufig können sie aber nicht den erforderlichen Eigenmittelanteil

aufbringen. So richten sich die Erwartungen auch an private Förderer, die flexibel vorgehen können.

Es ist zu hoffen, dass die Erkenntnisse der Studie dabei helfen, einige der Barrieren zu überwinden, um bislang nicht genutzte Potentiale nutzbar zu machen. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen:

- gegen die Befürchtung, „dafür ist so und so kein Geld zu bekommen“: Die öffentliche Hand signalisiert ein deutliches Interesse, Menschenrechtsthemen zu fördern, auch LSBTI. Ihre Zusammenarbeit mit deutschen Nichtregierungsorganisationen ist ausbaufähig.
- als Antwort auf die Befürchtung, „Wie soll das denn gehen? Wir haben so etwas noch nicht gemacht“: Es gibt eben doch etliche, die wissen, wie es geht – gerade die eher kleinen Stiftungen. Sie können Aufgaben für andere übernehmen oder beraten.
- gegen die Auffassung, die Verfolgung und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechts sei ein wenig relevantes Randthema: Das stimmt schlicht nicht. Die Themen überschneiden sich. Wer strukturelle Diskriminierung und Gewalt verhindern möchte, tut gut daran, die Arbeit der Vorreiterinnen und Vorreiter des sozialen Wandels zu fördern – Menschen, die Rassismus, Klassismus und Sexismus in ihren Verknüpfungen bearbeiten können, die die Vor- und Nachteile der so genannten „Identitätspolitik“ kennen und mit ihnen jonglieren können.

„Menschenrechte fördern!“ konstatiert nicht nur die immer noch verschwindend kleinen Volumina der Förderung von LSBTI-Menschenrechten. Die Studie lenkt das Augenmerk auch auf Themen, die immer dann auftauchen, wenn es um die Förderung von strukturellem Wandel geht – und struktureller Wandel ist immer Bewusstseinswandel! Kooperation und sensible Zusammenarbeit sind gefragt, an erster Stelle mit der „Zielgruppe“ selbst. Ohne Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*- und Inter\*-Menschen geht es nicht.

**Ise Bosch**

Dreilinden gGmbH

 Funders for Lesbian and Gay Issues (2008): A Global Gaze.  
[www.lgbtfunders.org/files/FLGI%20GFRprt08.pdf](http://www.lgbtfunders.org/files/FLGI%20GFRprt08.pdf)

 Arn Sauer (2009): Regenbogen-Philanthropie!  
[www.dreilinden.org/pdf/Studie\\_Menschenrechte\\_foerdern\\_bf.pdf](http://www.dreilinden.org/pdf/Studie_Menschenrechte_foerdern_bf.pdf)

 Arn Sauer/ Lucy Chebout (2011): Menschenrechte fördern!  
[www.dreilinden.org/pdf/Studie\\_Menschenrechte\\_foerdern\\_bf.pdf](http://www.dreilinden.org/pdf/Studie_Menschenrechte_foerdern_bf.pdf)

 Seema Shah/Lawrence T. McGill/Karen Weisblatt (2011): Untapped Potential.  
[http://foundationcenter.org/gainknowledge/research/pdf/untapped\\_potential.pdf](http://foundationcenter.org/gainknowledge/research/pdf/untapped_potential.pdf)

## Erwartungen an Geberorganisationen

### Statements aus Partnerprojekten

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung fragte Aktivistinnen und Aktivisten „**Was erwartet Ihr von Geldgebern und Stifterinnen?**“ hier sind einige der Antworten:

Wir wünschen uns von den Gebern, dass sie mehr für die Erhaltung von Strukturen wie etwa Community-Zentren tun. Da in Litauen Homo- und Transphobie stark verbreitet sind und mangels kommunaler Unterstützung, müssen wir erhebliche Anstrengungen unternehmen, um unser LGBT-Zentrum aufrechtzuerhalten. Das Fortbestehen unseres Büros ist abhängig von bestimmten Projekten, was in der Praxis bedeutet, dass wir ständig um Mittel kämpfen müssen. Zum anderen erwarten wir die Weitergabe von Know-how, beispielsweise in der HIV-Prävention.

**Joanna Labecka, LGL**

Lithuanian Gay League (Litauen)

Von Förderern erwarten wir eine enge Zusammenarbeit mit afrikanischen Organisationen der Zivilgesellschaft. Diesen sollte geholfen werden, ihre Lobby-Strategien zu verbessern, und sie sollten bei jeder Verhandlung mit Regierungen mit am Tisch sitzen.

**Stéphane Koche, ADEFHO**

Association for Defence of Homosexuals in Cameroon (Kamerun)

Unabhängig davon in welchem Land Förderer tätig werden wollen, sie müssen mit den Aktiven vor Ort zusammen arbeiten. Sie müssen die Themen aus der jeweiligen lokalen Perspektive heraus betrachten und die durch Tradition, Kultur und Religion bedingten Schwierigkeiten mit den nationalen Regierungen anerkennen. Es sollten Umfragen über Einstellungen, tiefgehende Forschungsprojekte, politische Kampagnen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizei, Politik, Justiz sowie Angehörige verschiedener Gruppen und Religionen gefördert werden. Lokale LGBTI-Aktive müssen in allen Entscheidungsgremien vertreten sein.

**Jide Macaulay**

House of Rainbow (Nigeria)

Wir benötigen im Grunde mehr Gelder für die Menschenrechtsarbeit. Die große Mehrheit der von westlichen Förderern finanzierten Projekte unserer LGBT-Organisationen ist auf HIV/AIDS ausgerichtet. Dies ist natürlich ein wichtiges Problem. Es kann jedoch nicht gelöst werden, ohne gegen Stigma und Diskriminierung anzukämpfen, und zwar durch institutionelle Unterstützung von LGBT-Organisationen.

**Andriy Maymulakhin**

Nash Mir (Ukraine)

Zentral für die Beendigung der Homophobie ist Aufklärung, mit der wir alle erreichen können. Hauptakteure und Protagonistinnen solcher Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen sollten die LGBT selbst sein. In einigen tansanischen Zeitungen wurde geschrieben, dass der Westen uns seine Kultur aufzwingt. Wenn man westliche Gelder annehme, solle man sich darauf gefasst machen, dass dem Land auch die Anerkennung von LGBT-Rechten aufgezungen werde. Wer LGBT-Arbeit durch Gelder unterstützen will, sollte sicherstellen, dass die richtigen LGBT-Organisationen vor Ort eingeweiht sind, damit das Geld nicht an Gruppen geht, die von der Regierung nur zum Schein gegründet wurden. Durch Monitoring und Evaluation sollte der Verbleib der Gelder überwacht werden. In den zu schließenden Verträgen sollten die LGBT-Gruppen als Partnerorganisationen und als Zahlungsempfänger aufgenommen werden. Sie sollten während des gesamten Prozesses vom Anfang bis zum Ende des Projekts konsultiert werden. Geldgeber sollten direkte Kontakte mit allen LGBT-Organisationen in jedem afrikanischen Land haben, damit bei einer Förderung über die Regierung alle Bescheid wissen.

Der kontinuierliche Kontakt der Förderer zu den LGBT-Organisationen an der Basis ist unabdingbar, damit wahre Informationen über die Situation in den jeweiligen Ländern gewährleistet sind. Geber sollten Basisorganisationen dabei helfen, innerhalb und außerhalb ihres Landes Erfahrungen zu sammeln. Von den entwickelten Ländern können wir viel über Lobby-Arbeit, Aufklärung und Konsensbildung in ihren Gesellschaften lernen. Wichtig ist auch eine kontinuierliche Finanzierung der Basisor-

ganisationen, da viele Aktivistinnen und Aktivisten keinerlei Unterstützung durch ihre Familien erhalten und tagtäglich um ihr Überleben kämpfen müssen. Einmal im Jahr sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich in Europa von den Strapazen ihres Engagements und den Risiken für Leib und Leben zu erholen. Denkbar wären auch Stipendien, mit denen Angehörige von LGBT-Organisationen sich im Ausland weiterbilden können.

**Pade Edmund, SANA**

Stay Awake Network Activities (Tansania)

Finanzielle Hilfe für unsere Regierung im Bereich der Maßnahmen für „Most at risk populations (MARPs)“ (Besondere Risikogruppen) sollte direkt zu LGBT-Organisationen an der Basis umgeleitet werden, damit diese dort effektive Programme durchführen können. Wir brauchen eine starke institutionelle Unterstützung für effizientes und anhaltendes Engagement gegen Homophobie. Für die Verbesserung der Leistungen und Programme unserer Community sollte mehr Unterstützung direkt an die Basis gehen. Geldgeber sollten sich auch mit der Homophobie ihrer eigenen Kräfte in Afrika auseinandersetzen, die anstatt sich für Menschenrechte einzusetzen, gemeinsam mit der Regierung gegen LGBT-Gruppen vorgehen.

**Mac-Darling Cobbinah**

Centre for Popular Education and Human Rights (Ghana)

Von Förderern erwarten wir mehr Austausch mit uns, den Empfängern ihrer Unterstützung. Zudem wünschen wir uns Orientierung, wie im Rahmen einer Informationsreise zum Erfahrungsaustausch und im Dialog mit Politikerinnen und Parlamentariern. Es müssen weiterhin mehr Projekte in der Region Afrika unterstützt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die afrikanischen Organisationen unabhängig sind, damit ihr Engagement aufrechterhalten bleibt, während sie gleichzeitig auf internationaler Ebene mit anderen LGBTI-Organisationen vernetzt sind.

**Solomon Wambua, GALCK**

Gay And Lesbian Coalition of Kenya (Kenia)

Förderer sollten umfassende kreative und nachhaltige Aufklärungskampagnen für verschiedene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen. Es muss groß angelegte Projekte für verschiedene Zielgruppen geben: Medien, religiöse Führer, Justiz, Politik, Organisationen in den Bereichen Menschenrechte und HIV/AIDS sowie die Bevölkerung insgesamt. Ein gutes Medium für die Vermittlung von Aufklärung können Straßentheater und Rollenspiel sein, insbesondere für die einfache Bevölkerung. Dies sollte noch durch Radio-Hörspiele ergänzt werden, wodurch auch die Menschen im ländlichen Raum erreicht werden können.

**Gift Trapence, CEDEP**

Centre for the Development of People (Malawi)

Die Erwartung an Förderinnen von LGBT-Projekten richtet sich danach, wer diese sind. Wenn jemand beispielsweise Räume für eine Ausstellung über berühmte LGBT-Persönlichkeiten in Ungarn zur Verfügung stellt, ist das großartig. Wer solche Möglichkeiten nicht hat, uns aber Spenden zukommen lassen will, ist natürlich auch willkommen. Für uns ist es auch sehr wichtig, dass die Geber sichtbar sind. So wirken wir nicht wie eine Bewegung ohne jedwede Hilfe und Unterstützung. Wir brauchen Unterstützung, um etwas erreichen zu können.

**Milán Rózsa**

Budapest Pride (Ungarn)

Ein Großteil der Förderung erfolgt bislang durch Einzelspenden, das hilft uns sehr, macht aber die Planung schwierig. Wir können kaum für die Erreichung längerfristiger großer Ziele arbeiten. Des Weiteren plädieren wir dafür, bei der Förderung auch LGBT-Organisationen im Exil zu berücksichtigen. Anträge von uns wurden teilweise abgelehnt, da wir aufgrund unseres Standorts in Kanada als kanadische Organisation wahrgenommen wurden. Wir sind jedoch eine iranische Exil-Organisation, die mehr Unterstützung für die Veränderung unserer Gesellschaft benötigt, damit wir eines Tages unser Büro innerhalb des Iran haben können.

**Arsham Parsi, IRQR**

Iranian Railroad for Queer Refugees (Iran/Kanada)

Geldgeber, die insbesondere LGBT fördern, sollten in Ländern wie der Türkei keine schnellen Veränderungen oder kurzfristigen Ergebnisse erwarten. Denselben Erfolg zu erwarten, den die Lesben- und Schwulenzbewegungen einiger europäischer und nordamerikanischer Länder hatten, und zu sagen „Sie haben es auch geschafft. Warum Ihr nicht?“, ist sehr ermüdend und destruktiv. Unsere Umstände sind sehr verschieden und unser Engagement findet in einer ganz anderen Kultur statt. Die seit Anfang der 1990er Jahre entstandenen LGBT-Organisationen streben außerdem gleichberechtigte Bürgerrechte nicht nur aus einer queeren Perspektive an, sondern im Rahmen einer Transformation der ganzen Gesellschaft. Unsere Ergebnisse sind daher keine Früchte, die zu einer bestimmten Zeit reif sind, sondern werden erst nach langer Zeit spürbar sein. Ein weiteres Problem ist, dass LGBT keine Unterstützung von türkischen Geldgebern haben. Förderern reicht es oft, eine oder zwei LGBT-Organisationen zu bedenken, weil ihre Quoten das erfordern, doch es wird viel mehr gebraucht. Schließlich sollte auch über die Ausstattung mit eigenen Jahresbudgets nachgedacht werden. KaosGL beispielsweise hat kein eigenes Budget und ist in allem von den Geldgebern abhängig. Vielleicht liegt das daran, dass es für Förderer problematisch ist, die uns zur Verfügung gestellten Gelder als selbstverwaltet zu akzeptieren.

**Nevin Öztop, Umut Güner**  
KaosGL (Türkei)

## Selbstverpflichtung nach schwedischem Vorbild?

### Aktionsplan für die auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit

Auch wenn es manchmal bestritten wird: In jedem Land gibt es Gruppen von Lesben, Schwulen und Transgender. Manche haben sich bereits gut vernetzt, andere arbeiten weitgehend im Verborgenen. Wer LGBTI inklusive Menschenrechtsarbeit machen will, könnte überall Ansprechpartner finden: für den Dialog mit der Zivilgesellschaft, zur Gewinnung von Informationen über die Länder oder auch wenn es darum geht, Aktivistinnen und Aktivistinnen in die Arbeit auf UN-Ebene einzubeziehen. Bislang jedoch ist die Vernetzung von LGBTI-Projekten mit der auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit nur sehr punktuell. Selbst dann, wenn inklusive Ansätze, Gleichstellung der Geschlechter oder Antidiskriminierungsarbeit auf dem Plan stehen, bleiben LGBTI-Themen meist außen vor. Eine 2010 veröffentlichte Studie des Europäischen Parlamentes (Discrimination and Development Assistance) zeigt, dass auf dem policy-level Belange verschiedener marginalisierter Gruppen nach und nach berücksichtigt wurden, nicht aber die Belange von Lesben, Schwulen, Transgender und Intersexuellen. Was die Rechte von LGBTI angeht, ist das Wissen und die Sensibilität auf wenige Expertinnen und Experten sowie interessierte Einzelpersonen beschränkt. Weil sich bislang nur wenige kümmern, entsteht häufig der falsche Eindruck, es handle sich um eine Angelegenheit von Minderheiten. Zu denken wäre daher an ein Aktionsprogramm

zur Nicht-Diskriminierung von LGBTI in der Entwicklungszusammenarbeit.

### Vorbild Schweden

Schweden, ein Land, das Entwicklungshilfe und Unterstützungsarbeit in etwa 120 Staaten in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa leistet, stand 2005 vor einer ähnlichen Situation. Verantwortlich für die Entwicklungszusammenarbeit ist dort die unter der Aufsicht des schwedischen Außenministeriums stehende Swedish International Development Cooperation Agency (Sida). Schon 2003 hatte das schwedische Parlament ein neues Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet. Das Gesetz „Shared Responsibility: Sweden’s Policy for Global Development“ legte den menschenrechtsorientierten Fokus der Arbeit in allen Bereichen fest. Ausdrücklich heißt es, die Wahrnehmung der Rechte müsse unabhängig von der sexuellen Orientierung gewährleistet werden. Für eine aktive Politik brauchte aber auch Schweden, das bereits zehn Jahre vorher die registrierte Partnerschaft für Lesben und Schwule einführt hatte (1995, Eheöffnung 2009), noch einen weiteren Anstoß. Den gaben die Ergebnisse einer Untersuchung der politischen Maßnahmen und des administrativen Umgangs in Bezug auf LGBTI in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (A Study of Policy and Administration 2005). Danach waren die Kenntnisse der Sida-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Zusammenhänge zwischen sexueller Identität und Kernthemen der Entwicklungszusammenarbeit vage und das Bewusstsein für Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen unzureichend.

LGBTI-Themen wurden in den Maßnahmen und Strategiepapieren nicht erwähnt, Projekte in Bezug auf LGBTI äußerst selten. Die Studie schlug unter anderem vor, die Ausgaben für LGBTI-Projekte zu erhöhen, das Engagement für LGBTI-Themen auf UN-Ebene zu verstärken, das Thema in die Länderanalysen aufzunehmen und einen Aktionsplan für die Entwicklungszusammenarbeit zu erstellen.

### Aktionsplan zur inklusiven Entwicklungsarbeit

In enger Abstimmung mit dem schwedischen Lesben- und Schwulenverband (RFSL) und unter dem konsequenten Druck einer fraktionsübergreifenden LGBTI-Parlamentariergruppe entwickelte die schwedische Entwicklungsagentur 2006 den Aktionsplan „Sida’s work on Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender issues in international cooperation“. Ziel des Aktionsplans ist es, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und intersexuelle Menschen in den Ländern, in denen sich Schweden international engagiert, dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu verbessern. Der Plan sieht die systematische Einbeziehung von LGBTI-Themen und Belangen in alle Ebenen der Entwicklungszusammenarbeit vor. Dazu gehört die Integration und ausdrückliche Benennung in Leitlinien der Arbeit, in Ländergesprächen, in Regierungsgesprächen, in die Personal- und Organisationspolitik, in Trainingseinheiten und in die Fortbildung.

Die Evaluation des Programms von 2007-2009 zeigt bemerkenswerte Fortschritte:

- deutliche Zunahme der bereitgestellten Mittel

- Benennung der Rechte von LGBTI in neun Länderstrategien
- Initiierung von LGBTI-Initiativen durch zwei Regionalteams
- 18 Länderreferate haben LGBTI-Themen in den Dialogen mit der Zivilgesellschaft, Regierungen, Stiftungen und anderen Interessengruppen angesprochen
- allgemeine Kenntnis über die Inhalte und Ziele des Aktionsplans bei den Mitarbeitenden
- verstärktes Engagement von Botschaften und des diplomatischen Dienstes
- leichter Zugang zu Maßnahmen und Programmen für LGBTI.

Die Evaluation listet außerdem den Dialog mit der Zivilgesellschaft, anderen Geldgeberinnen, Geldgebern und Regierungen als Erfolg auf. Außerdem hat Sida durch die Vernetzung mit anderen Gebern und Durchführungsorganisationen international an Ansehen gewonnen.

Die Menschenrechtsarbeit, das zeigt die Evaluation auch, ist immer politisch, und LGBTI-Themen und Gespräche über Sexualität erwiesen sich als ausgesprochen schwierig. Eine besondere Herausforderung wird zudem darin gesehen, Partner zu identifizieren: Wer sind die, mit denen Entwicklungszusammenarbeit kooperieren kann und sollte? Angesichts der vielen unbekanntenen, zum Teil winzigen Projekte und informellen Gruppen ist es häufig schwierig, strategische Partner zu finden.

Mit dem Abschluss des ersten Aktionsplans sieht sich Schweden noch nicht am Ziel, vielmehr sind Herausforderungen und neue Aufgaben formuliert worden. Dazu gehört beispielsweise die systematische Fortbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitern. So wird Sida gemeinsam mit RFSL Trainingsprogramme zu LGBTI und Menschenrechten durchführen. Teilnehmende sind Entscheidungsträger, Personen aus der Öffentlichkeitsarbeit und auch Angestellte aus verschiedenen Ebenen der Ministerien sowie Vertreterinnen und Vertreter von LGBTI-Gruppen und -Projekten. Ganz gezielt werden dabei Akteure angesprochen, die in Botswana, Kamerun, Äthiopien, Kenia, Malawi, Mosambik, Namibia, Nigeria, Ruanda, Südafrika, Sambia oder Simbabwe arbeiten.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Der Aktionsplan von Sida gilt als ein Musterbeispiel der Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien durch staatliche Stellen. Denn die Empfehlungen der Yogyakarta-Prinzipien sind speziell an staatliche Stellen gerichtet. Gerade in der Entwicklungszusammenarbeit gibt es einzigartige Einflussmöglichkeiten, die in den staatlich finanzierten Geberorganisationen auch dazu genutzt werden können, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu fördern. Diesem positiven Beispiel der Anerkennung und der Nutzung der Yogyakarta-Prinzipien sollte auch Deutschland folgen.

**Renate Rampf**  
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

- 🌐 Sweden’s Policy for Global Development (2003)  
[www.sweden.gov.se/sb/d/574/a/24520](http://www.sweden.gov.se/sb/d/574/a/24520)
- 🌐 A Study of Policy and Administration (2005)  
[www.sida.se/Global/Nyheter/SIDA4948en\\_Sexual\\_Orientation\\_web%5B1%5D.pdf](http://www.sida.se/Global/Nyheter/SIDA4948en_Sexual_Orientation_web%5B1%5D.pdf)
- 🌐 Action plan Sida (2007–2009)  
[www.globalequality.org/storage/documents/pdf/sida%20action%20plan.pdf](http://www.globalequality.org/storage/documents/pdf/sida%20action%20plan.pdf)
- 🌐 Discrimination and Development Assistance (2010)  
[www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2010\\_Inhalt/2010-20\\_Inhalt\\_Discrimination\\_and\\_Development\\_Assistance.pdf](http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2010_Inhalt/2010-20_Inhalt_Discrimination_and_Development_Assistance.pdf)

Creative Commons Lizenzvertrag:  
[CC by-NC-ND Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/)  
Yogyakarta Plus von der [Hirschfeld-Eddy-Stiftung](https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/) steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Unported Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie unter <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/kontakt> erhalten.